

1. Kooperationsvereinbarung zwischen der Fachschule **(Technikerschule) für Mechatroniktechnik, Weisenau 23, 97816 Lohr am Main**  
vertreten durch Herrn Gerhard Hecht, Oberstudiendirektor (OStD)  
sowie Herrn Christian Booms, Studiendirektor (StD)  
und der **HFH · Hamburger Fern-Hochschule, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg**  
vertreten durch die Hochschulleitung

## 2. Vorbemerkung

- 1.1. Die staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr und die **HFH · Hamburger Fern-Hochschule** (nachfolgend HFH) streben mit dieser Vereinbarung eine Kooperation zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und dem akademischen Bildungssystem an. Im Rahmen dieser Kooperation erfolgt eine Anrechnung von Leistungen, die an der staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr in den beruflichen Aufstiegsfortbildungen mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker“ erbracht werden, auf das Studium der HFH.
- 1.2. Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule ist durch die Freie und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannt und bildet hochschulzugangsberechtigte Berufstätige und Auszubildende in akademischen Studiengängen der Bereiche Wirtschaft und Recht, Gesundheit und Pflege sowie Technik entsprechend dem hamburgischen Hochschulgesetz aus. Für die Studiengänge der HFH liegen die staatliche Genehmigung sowie jeweils die Akkreditierung des Akkreditierungsrats bzw. einer anerkannten Akkreditierungsagentur vor.
- 1.3. Träger der staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr ist das Landratsamt Main-Spessart.  
Die Aufstiegsfortbildung zur/zum „Staatlich geprüften Technikerin/Staatlich geprüften Techniker“ an der staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr in dem Ausbildungsgang Staatlich geprüfter Mechatroniktechniker basiert auf der Verordnung des Landes Bayern über die Ausbildung und Prüfung an ein- und zweijährigen Fachschulen in der jeweils aktuellen Fassung.

## 3. Vereinbarungen

- 3.1. Die Kooperationspartner stellen Entsprechungen im Sinne der Gleichwertigkeit zwischen einzelnen technischen Ausbildungsinhalten bei der Aufstiegsfortbildung „Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker“ und Lehrinhalten des Studiums Maschinenbau (B.Eng.), Mechatronik (B.Eng.), Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng / B.Sc.) an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule fest und vereinbaren die Anrechnung der Inhalte der Techniker:innenfortbildung gemäß Anlage 1 auf die akademischen Studiengänge Maschinenbau (B.Eng.), Mechatronik (B.Eng.), Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng / B.Sc.) an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule.
- 3.2. Die Kooperationspartner vereinbaren, sich mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihre betreffenden Studiendokumente (Rahmenlehrplan, Beleg- und Prüfungsaufgaben sowie Studien- und Prüfungsordnung) gegenseitig zur Verfügung zu stellen. Die staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr und die HFH verpflichten sich gegenseitig, umgehend den jeweils anderen Partner zu informieren, wenn sich Änderungen bei Aspekten ergeben, die die spezifischen Anrechnungen von Leistungen betreffen, die über

die bundeseinheitliche Anrechnung der HFH für staatlich geprüfte Techniker:innen hinausgehen. Dies betrifft insbesondere die Lernziele, Lehrinhalte, den Workload und die Prüfungsmodalitäten. Sofern die Änderung eine vereinbarte Anrechnung in substanziellen Teilen betrifft, ist zeitnah eine neue Anrechnungsregel zu vereinbaren, die ab dem Zeitraum gilt, zu dem die betreffende Änderung gültig wurde bzw. wird.

- 3.3. Die Kooperationspartner benennen jeweils eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für den gegenseitigen Informationsaustausch. Regelmäßig erfolgt auf Einladung der HFH oder auf Wunsch der staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr ein Gespräch zwischen den Vertreter:innen der Kooperationspartner.
- 3.4. Grundsätzlich können Studierende der staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr mit Hochschulzugangsberechtigung an der HFH einzelne Module des aktuellen Studienangebotes als Zertifikatsstudium belegen und damit ihre Ausbildung an der staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr vertiefen und ergänzen. Sofern Sie die entsprechenden Modulprüfungen ablegen, erlangen sie so weitere anrechenbare Leistungen für ein Studium. Es gelten die jeweiligen Bedingungen und Konditionen des HFH-Zertifikatsstudiums.
- 3.5. Die Kooperationspartner räumen sich gegenseitig das Recht ein, den jeweiligen Partner unter Nutzung dessen Logos als Kooperationspartner in ihrer Werbung zu benennen. Dies schließt alle Printmedien und elektronischen Medien ein. Die Kooperationspartner werden auf ihren Websites jeweils an geeigneter Stelle einen direkten Link zum Web-Auftritt des Partners anbringen. Jeder Partner ist ausschließlich für die Inhalte seines Web-Auftritts verantwortlich und keinesfalls für die verlinkten Inhalte des Partners. Die staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr räumt der HFH das Recht ein, an geeigneten Stellen innerhalb des Gebäudes in Absprache mit der Schulleitung auf das Leistungsprogramm der HFH hinzuweisen.
- 3.6. Gegenseitige finanzielle Verpflichtungen der Kooperationspartner sind mit dieser Kooperationsvereinbarung nicht verbunden.

#### **4. Geheimhaltung der Informationen**

- 4.1. Die Kooperationspartner behandeln alle (internen) vertraulichen Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit ausgetauscht werden oder über die er durch die Zusammenarbeit Kenntnis erlangt, streng vertraulich. Dies gilt in besonderer Weise für alle Informationen und Daten, die das Prüfungswesen betreffen. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt unbegrenzt auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.
- 4.2. Die allgemeinen Vertragsbedingungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule in der jeweils gültigen Fassung finden bezüglich der Regelungen des Datenschutzes (Verwendung personenbezogener Daten zu den Studierenden) entsprechende Anwendung.

## 5. Inkrafttreten und Beendigung

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2022 für unbestimmte Zeit in Kraft und kann jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Frühester Kündigungstermin ist der 01.01.2023

## 6. Sonstiges

- 6.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Die Abbedingung der Schriftformklausel ist unzulässig.
- 6.2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Partner werden eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung entspricht. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke.
- 6.3. Gerichtsstand ist Hamburg.

Hamburg, den **03.10.2021**

**HFH · Hamburger Fern-Hochschule**

Prof. Dr. Peter François  
Präsident der HFH · Hamburger Fern-Hochschule

Lohr, den **28.09.2021**

**Staatliche Fachschule (Technikerschule)  
für Mechatroniktechnik Lohr**

Gerhard Hecht, (OStD)  
Schulleiter

Kathrin Brüggmann  
Kanzlerin der HFH · Hamburger Fern-Hochschule,  
Geschäftsführerin der HFH · Hamburger Fern-  
Hochschule gGmbH

Christian Booms, (StD)  
Ständiger Vertreter des Schulleiters

## Anlage 1: Anrechnungen von Leistungen aus der

**zweijährigen Fachschule, Fachrichtung Mechatroniktechniker,**

**auf die**

**HFH-Studiengänge Maschinenbau (B.Eng.), Mechatronik (B.Eng.),  
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng / B.Sc.)**

Die Regelstudiendauer des Studiengangs beträgt:

Studiengang	Fernstudium Vollzeit	Fernstudium Teilzeit	Credit Points (ECTS)
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng)	7 Semester	9 Semester	210
Wirtschaftsingenieurwesen (B. Sc.)	6 Semester	8 Semester	180
Maschinenbau (B.Eng.)	7 Semester	9 Semester	210
Mechatronik (B.Eng.)	7 Semester	9 Semester	210

Absolvent:innen der staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr (zweijährige Fachschule) mit der Fachrichtung Mechatroniktechniker wird bei erfolgreichem Abschluss zur „Staatlich geprüften Technikerin“/zum „Staatlich geprüften Techniker“ (beruhend auf der Verordnung des Landes Bayern über die Ausbildung und Prüfung an ein- und zweijährigen Fachschulen), ihre Techniker\*innenausbildung auf die unten aufgeführten HFH-Module wie folgt angerechnet.

Die Anrechnungsregelung basiert auf der bundeseinheitlichen Anrechnungsregelung der HFH für Staatlich geprüfte Techniker:innen, ergänzt um eine Anrechnung von Modulen aufgrund einer detaillierten Prüfung der Lernfelder, die an der an der staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr unterrichtet werden. Grundlage ist der für die staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatronik Lohr gültige Lehrplan für „Staatlich geprüfte Techniker:innen“ in der Version von 2021. Dabei werden Ausbildungsinhalte, -ziele und der Workload berücksichtigt.

**Anrechnungen** für die Absolvent:innen der Fachschule für Technik an der staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr mit der Fachrichtung Mechatroniktechniker:

Anrechnung: Staatliche Fachschule für Mechatroniktechnik Lohr Credit Points (ECTS) zeigen an, dass das Fach im genannten Studiengang enthalten ist.	Anrechnungen		
	ME	ME2	ME3
Grundlagen und Aufbaufächer	Studieng. M. Bau B.Eng.	Studieng. Mech. B. Eng	Studieng. WING B. Eng
ELT Elektrotechnik/Elektronik	-6	-6	-6
ENG Wirtschaftsentenglisch	0	0	-6
MSD Mechatronische Systeme und Design	0	-6	0
PHY Physik für das Ingenieurwesen	-6	-6	0
PRM Projektmanagement	-6	-6	-6
TM1 Technische Mechanik 1	-6	-6	-6
<b>ECTS aus Modulen</b>	<b>144</b>	<b>138</b>	<b>144</b>
<b>ECTS aus Anrechnungen</b>	<b>-24</b>	<b>-30</b>	<b>-24</b>
Bachelorarbeit	12	12	12
<b>B. Sc.</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>
HPR Hauptpraktikum	-24	-24	-24
HPR Praktikumsarbeit	6	6	6
<b>B. Eng.</b>	<b>210</b>	<b>210</b>	<b>210</b>
<b>Anrechnung Gesamt</b>	<b>-48</b>	<b>-54</b>	<b>-48</b>
Anrechnung aus Wahlpflicht der Technikerschule pro WPF 6 ECTS/ Schwerpunkt. 18 ECTS	0	0	0
Anrechnung aus Wahlpflicht/Schwerpunkt der Hochschule	-6	-6	0
<b>Maximale Anrechnung*</b>	<b>-54</b>	<b>-60</b>	<b>-48</b>
* Bei Anrechnung Wirtschaftsentenglisch im Wahlpflichtfach und Belegung der entsprechenden Wahlpflichtbereiche in der Technikerschule.			
ENG Wirtschaftsentenglisch	-6	-6	0

Diese Anrechnungen sind unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- 1) Level B1 ist nachzuweisen.

Wenn mindestens 24 ECTS anrechenbar sind und alle oben genannten Voraussetzungen vorliegen, erfolgt die Einstufung in das zweite Semester. Bei entsprechender Fächerkombination und einer Anrechnung von mindestens 48 ECTS erfolgt die Einstufung in das dritte Semester. Zur Festlegung der Einstufung wird der praktische Teil des Hauptpraktikums nicht mitgezählt.

Die Studiengebühr ist der jeweils aktuellen und gültigen Gebührenordnung der HFH zu entnehmen.

Zum Stand 01.01.2021 beträgt diese bei Einstufung:

- in das 2. Semester € 11.040
- in das 3. Semester € 10.080
  
- Bachelor-Prüfungsgebühr 490,- EUR
- 18 Monate gebührenfreie Überziehung der Regelstudienzeit

Den Absolvent:innen der staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr gewährt die HFH im Rahmen der vereinbarten Kooperation einen Nachlass auf die jeweils gültigen Studiengebühren in Höhe von 5%.

Die HFH informiert die staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatronik Lohr über Änderungen der Gebührenordnung, die diese Kooperation betreffen.

**Mitgeltende Unterlagen:**

- Lehrpläne der Fachschule für Technik an der staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr, Fachrichtung Maschinenbautechnik, in der Version 2021
- Rahmenprüfungsordnung der HFH und studiengangspezifische Bestimmungen der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng./B.Sc., Maschinenbau B.Eng. und Mechatronik B.Eng. der HFH in der jeweils aktuellen Fassung
- Praktikumsordnung der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng./B.Sc., Maschinenbau B.Eng. und Mechatronik B.Eng. in der aktuellen Fassung
- Modulhandbuch der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng./B.Sc., Maschinenbau B.Eng. und Mechatronik B.Eng. in der aktuellen Fassung